

ANTRAG

des Abgeordneten Mag. Helmut Hofer-Gruber gemäß § 32 LGO 2001

betreffend: Zeitgemäße Unterlagen zu Voranschlag und Rechnungsabschluss: Willkommen im 21. Jahrhundert

Die Genehmigung des Rechnungsabschlusses sowie des Voranschlags und allfälliger Nachträge dazu gehören zu den wesentlichsten Kernaufgaben des Landtags.

Den Abgeordneten werden dazu hunderte Seiten bedrucktes Papier zur Verfügung gestellt, welche innerhalb von wenigen Tagen durchgearbeitet werden müssen, wenn die Mandatäre, ihrem abgelegten Eid entsprechend, ihre Pflichten gewissenhaft erfüllen wollen.

Diese Art der Datenübermittlung stammt aus dem vorigen Jahrhundert.

Ein zeitgemäß aufbereiteter Rechnungsabschluss bzw. Voranschlag beinhaltet die Zurverfügungstellung der Informationen in einer Form, die eine weitere Verwendung ermöglicht, beispielsweise in Form von Excel- oder Textdateien. Der Download von Bildern oder Dateien im PDF ist damit ausdrücklich nicht gemeint.

Das ergibt sich auch aus Artikel 12 des Österreichischen Stabilitätspaktes – immerhin einer Bestimmung im Verfassungsrang – in dem normiert ist:

„Haushaltsbeschlüsse von Ländern und Gemeinden

(1) Die Haushaltsbeschlüsse der Länder und der Gemeinden sind in rechtlich verbindlicher Form zu fassen und öffentlich kundzumachen. Bund, Länder und Gemeinden haben ihren jeweiligen Rechnungsvoranschlag und Rechnungsabschluss inklusive aller Beilagen zeitnahe an die Beschlussfassung in einer Form im Internet zur Verfügung zu stellen, die eine weitere Verwendung ermöglicht (zB downloadbar, keine Images oder PDF).“

Auch in der Gemeindeordnung 1973 finden sich in den §§ 73 (5) sowie 84 (1) inhaltlich gleichwertige Bestimmungen – das Land NÖ fordert damit von den Gemeinden etwas, was es selbst nicht zu leisten bereit ist.

Wohl zielen diese Bestimmungen darauf ab, diese Dateien *nach Beschlussfassung* in weiter verwendbarer Form zur Verfügung zu stellen, die NÖ Landesregierung entspricht jedoch nicht einmal diesen zwingenden Vorgaben und verstößt damit gegen ein Gesetz im Verfassungsrang.

Gleichzeitig mit der Reparatur dieses Versäumnisses sollten die Dateien, die ja wohl ohnehin Grundlage für die schriftlichen Ausfertigungen sind, den Abgeordneten des NÖ Landtags

rechtzeitig vor Beschlussfassung zur Verfügung gestellt werden, um ihnen die gesetzeskonforme Ausübung ihres Mandates zu ermöglichen.

Der Gefertigte stellt daher den

A n t r a g:

1. Die NÖ Landesregierung wird aufgefordert, den Abgeordneten des NÖ Landtags Rechnungsvoranschläge und Rechnungsabschlüsse inklusive aller Beilagen zeitgleich mit dem Versand der gedruckten Unterlagen in einer Form zur Verfügung zu stellen, die eine weitere Verwendung ermöglicht (per mail oder downloadbar, keine Images oder pdf).

2. Die NÖ Landesregierung wird aufgefordert, ohne weitere Verzögerung den Bestimmungen des Artikel 12 des Österreichischen Stabilitätpaktes Folge zu leisten.

Der Herr Präsident wird ersucht, diesen Antrag dem Wirtschafts- und Finanz-Ausschuss zur Vorberatung zuzuweisen.